

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der neueren Baukunst

Burckhardt, Jacob Lübke, Wilhelm Stuttgart, 1867

§. 88. Rückblick auf den frühern Palastbau Italiens.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30161

XI. Kapitel.

Die Composition des Palastbaues.

§. 88.

Rückblick auf den frühern Palastbau Italiens.

Die Civilbaukunst der Renaissance, welche bis heute diejenige aller nichtbarbarischen Völker thatsächlich beherrscht, besass ihre wichtigste Eigenschaft, die regelmässige Anlage als Erbschaft aus der italienisch-gothischen Zeit. (§. 21.)

Das heutige Bauen regelmässiger Häuser und Paläste mit nordisch-gothischem Detail ist reiner Undank gegen die italienische Baukunst, ohne welche es gar keine symmetrische Anlage gäbe. Verpflanzt man aber schon venezianische Gothik nach dem Norden, welche mit der Regelmässigkeit allerdings in Harmonie steht, so bleibt man damit nicht deutsch-nationaler als wenn man die reifere Gestaltung derselben Triebkraft, die Renaissance, wieder adoptirte. In nordisch-gothischen Formen möge man unsymmetrisch bauen, wozu wir Glück, Geld und den wahren Humor wünschen, sowie gänzliche Freiheit von englisch-gothischem Detail, da auf dem Continent die anmuthigere und flüssigere Ausdrucksweise für dieselben Gedanken an manchen spätgothischen Civilbauten, freilich zerstreut, zu finden ist.

Der italienisch-gothische Palastbau hatte von vornherein mit dem Bergschloss und seinem meist unvermeidlich unregelmässigen Grundplan nichts zu thun gehabt, da seit dem XI. Jahrhundert die Hauptwohnungen des Adels immer in den Städten gewesen waren. Er zuerst hatte die Fronten gerade gezogen und nicht beliebig gebrochen; — er hatte für alle Räume eines Erdgeschosses dasselbe Niveau festgehalten, so dass man nicht aus einem Zimmer über halsbrechende Stufen in das andere gelangen musste; - er hatte regelmässige Corridore an den Gemächern herumgeführt und sich nicht auf schmale winklige Gänge und auf beständiges Aushelfen mit Wendeltreppen verlassen. Bereits war die Einheit der Fronte und des Grundplanes die Mutter aller andern Einheit und Baulogik. Für den vornehmern Privatbau galt bereits ein gewisses Maass höherer Form und Ausstattung als unerlässlich, wenn auch im XIV. Jahrhundert der Name Palast noch ganz den fürstlichen und öffentlichen Gebäuden vorbehalten ist. 1

¹ Ein fester, für ganz Italien gültiger Sprachgebrauch existirte auch im XV. Jahrhundert und später nicht, wohl aber für einzelne Städte. Im Diario